

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0666/2012 (1. Version)**

**vom: 24.08.2012**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Antrag des Theaterfördervereins auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 43,5 T€ abzulehnen.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Kultur, Bildung und Sport	1. Version	12.09.2012			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	13.09.2012			
Stadtrat	1. Version	27.09.2012			

**Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Oberbürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0666/2012 (1. Version)

vom: 24.08.2012

## Kurzfassung:

Antrag des Theaterfördervereins auf Gewährung eines Betriebskosten-zuschusses in Höhe von 43,5 T€

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Theaterförderverein e. V. als Betreiber des "Salzlandtheaters" muss infolge einer durch den Salzlandkreis durchgeführten Brandschutzschau zahlreiche brandschutztechnische Maßnahmen durchführen, um die Sicherheit der Besucher im Falle eines Brandes zu gewährleisten, insbesondere durch die Absicht des Vereins, den momentan nicht genutzten Rang wieder einer Nutzung durch Besucher zuzuführen. Um die Maßnahmen durchführen zu können, wurden im Wirtschaftsplan 2012 Kosten für notwendige Investitionen aufgenommen. Da dadurch ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 43,5 T€ für das Jahr 2012 zu erwarten ist, beantragt der Verein mit Schreiben vom 08.02.2012, neben dem Zuschuss für die Personalkosten des Theaterleiters und des Haustechnikers (Bühnenmeister) auch einen Zuschuss zu den Betriebskosten zu erhalten.

Der Stadtrat beauftragte mit Beschluss vom 15.03.2012 den Oberbürgermeister, mit dem Theaterförderverein einen Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen, in dem die Zuschüsse für die Personal- und Betriebskosten geregelt werden. Für das Jahr 2012 wäre für den Zuschuss zu den Betriebskosten eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Die Stadt Staßfurt verfügt im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2012 (Haushaltssperre!) und die Folgejahre nicht über die finanziellen Mittel, um diesen Betriebskostenzuschuss zu gewähren.

- Lösung

Der Antrag ist abzulehnen. Ein Vertrag mit dem Theaterförderverein, neben dem Zuschuss zu den Personalkosten auch einen Zuschuss zu den Betriebskosten in beantragter Höhe über 5 Jahre zu gewähren, kann nicht abgeschlossen werden.

- Alternativen

Der Zuschuss könnte nur gewährt werden durch Streichung von Ausgaben unter Verzicht der entsprechenden Aufgabenwahrnehmung an anderer Stelle.

- finanzielle Auswirkungen

Bei Ablehnung des Antrages entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**René Zok**  
**Oberbürgermeister**

**Anlagenverzeichnis:**

- Schriftverkehr zum Antrag des Theaterfördervereins auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses